

Niederschrift über die Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung

**am Dienstag, 18.09.2018
im Mehrzweckraum des Hauses Am Kumpen 1-3, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 5
davon anwesend: 4**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

- 1. Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Kernstadt**
 - 9. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Sachsen II“**

hier:

 - Abwägung gem. § 1 (7) BauGB über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB
 - Beschlussfassung zur Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (6) i. V. m. § 2 (1) BauGB
 - Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB

Dem Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung wird die Vorlage vom 21.08.2018 bekannt gegeben. Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 21.08.2018 bekanntgegeben. Nach Beratung wird beschlossen

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorgelegten Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage Seite 1 – 17) als Stellungnahmen (Abwägung) der Stadt Steinau an der Straße.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bleibt nach Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB unverändert.
Die durch Symbol gekennzeichnete Altablagerung östlich (außerhalb des Geltungsbereiches der vorliegenden 9. FNP-Änderung) wird / wurde (aus informellen Gründen!) lagemäßig korrigiert
2. Der Umweltbericht (zum Bebauungsplan) bleibt gleichsam unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße stellt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sachsen II“ in der Kernstadt Steinau fest; die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Die festgestellte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, zur Genehmigung vorzulegen; auf die Bestimmungen des § 6 (2) BauGB ist hinzuweisen.

5. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
6. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**2. Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Kernstadt
Bebauungsplan „Sachsen II“, 3. Änderung**

- hier:
- Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB)
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
 - Inkrafttreten und zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (3) u. (4) BauGB

Dem Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung wird die Vorlage vom 21.08.2018 bekannt gegeben. Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 21.08.2018 bekanntgegeben.
Nach Beratung wird beschlossen

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage Seite 1 - 19) als Stellungnahmen der Stadt Steinau an der Straße (Abwägung nach § 1 (7) BauGB).
2. Im Ergebnis dessen werden Hinweise zu „Erdaufschlüssen/ Grundwasser“, „Bodenschutz – Anzeige-; Auskunfts- und Mitwirkungspflichten“ und der „Versickerung von Niederschlagswasser“ im Bebauungsplan ergänzend angeführt.
Die Grundzüge sind davon nicht berührt, der Bebauungsplan bleibt formell und materiell unverändert. Der Umweltbericht (zum Bebauungsplan) bleibt gleichsam unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Sachsen II“, 3. Änderung in der Kernstadt Steinau einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 HBO (2018) (bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften) als Satzung und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu.
4. Der vorliegende Satzungsbeschluss ist - nach Genehmigung und Wirksamkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

5. Dem Bebauungsplan (Satzung) ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

3. Sachstandsbericht Umbau Rathaus/Marstall

Der Sachstandsbericht wird von Herrn Bechtold, Architekt, und Frau Hiestermann, Bauamt/Hochbau, vorgetragen.
Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Sachstandsbericht KIP-Programm

Der Sachstandsbericht wird von Herrn Uffeln, Bürgermeister, und Frau Hiestermann, Bauamt / Hochbau, vorgetragen.
Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung ist zu berichten, welche Einzelmaßnahmen über die Pauschalmittel realisiert wurden.

Die Sitzung wurde um 19.00 Uhr geschlossen.

Werner Herd
Vorsitzender

Hiestermann
Schriftführerin